

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 8 (1993)
Heft: 3: Bulletin

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

F O R U M

Ein Delta-Plan für die Schweiz

Braucht unser Land – wie die Niederlande – einen Delta-Plan zur Erhaltung seiner Kulturgüter?

1988 veröffentlichte die holländische 'Algemene Rekenkammer' – dies entspricht bei uns der Eidg. Finanzkontrolle – einen Bericht über den Zustand der Kulturgüter in den staatlichen Museen, der so alarmierend ausfiel, dass ein sofortiger Handlungsbedarf angezeigt war. Die Experten der 'Rekenkammer' inspizierten siebzehn Reichsmuseen auf die ordnungsgemäße Verwendung der staatlichen Finanzmittel hin und gelangten dabei zu deprimierenden Ergebnissen, was den Zustand der Sammlungen und deren Verwaltung angeht.

Eine Mängelliste

Die Mängelliste, die veröffentlicht wurde, ist lang und im negativen Sinne eindrücklich: Der Besitz der meisten Museen war unzureichend inventarisiert. Die Bedingungen, unter denen die Kulturgüter gelagert waren, erwiesen sich als mangelhaft bis schlecht. Es fehlten geeignete Räume und Klimaanlagen. Die Sammlungen waren grossen Temperaturschwankungen, unverträglichen Lichtverhältnissen, ja sogar der Luftverschmutzung ausgesetzt. Bemängelt wurden häufig auch die ungenügenden oder unsachgemässen Restaurierungsmassnahmen.

Der Bericht der 'Rekenkammer' löste sowohl bei den Museen, aber auch bei der breiten Öffentlichkeit einen Schock aus, zeigte doch die Untersuchung deutlich, dass ein grosser Teil des kulturellen Erbes der Niederlande vom Zerfall bedroht war und dringende Massnahmen zu ergreifen waren, wenn weitere grosse Schäden verhindert werden sollten.

Der Museumsboom der 80er Jahre, der den holländischen Museen jährlich mehr als 20 Mio Besucherinnen und Besucher bescherte, brachte die Institute in ein gegenseitiges Konkurrenzverhältnis und zwang sie, – nicht selten auch unter politischem Druck – zu einer überaus aktiven Ausstellungspolitik. Diese Verstärkung der Ausstellungstätigkeit führte zu einer für die Kulturgüter fatalen Prioritätssetzung, bei der die personellen und finanziellen Mittel im Bereich der Ausstellungen gebunden und die Konserverung weitgehend vernachlässigt wurde. – Unter dem Eindruck dieser erschütternden Analyse handelte die holländische Regierung rasch und entschlossen. Bereits 1990 erhöhte sie die Mittel zur Pflege des Kulturgutes und

beschloss, eine Rettungsaktion, die den Namen 'Deltaplan zur Erhaltung des Kulturerbes' erhielt, in die Wege zu leiten. Ab 1994 soll dieser Plan mit jährlich 30 Mio Gulden unterstützt werden.

Der Deltaplan

Der Name 'Deltaplan' bezeichnete das grosse Wasserbauprojekt, das nach der verheerenden Überschwemmungskatastrophe 1953 initiiert wurde, um die Küstengebiete besser vor den Naturgewalten zu schützen und künftiges Unglück abzuwenden. Auf die Kulturgüter übertragen, wurde gleichsam ein Damm errichtet, der die weitere Erosion verhindern sollte.

Im Gegensatz zur Schweiz werden die wichtigsten holländischen Museen zentral vom Kulturministerium verwaltet. Daneben existieren rund 800 Museen und Sammlungen, die nicht direkt vom Staat abhängen. Das Ministerium kann bei den staatlichen Sammlungen mittels Richtlinien und Vorschriften direkt Einfluss nehmen, was bei der Umsetzung des Deltaplanes von entscheidender Bedeutung war. Das Programm begann mit einer Analyse des Ist-Zustandes und der Erstellung eines Problemkatalogs. Diese Analyse wurde meist von unabhängigen Instanzen durchgeführt. Bei der Inventarisierung und Zustandsdokumentation der Sammlungsbestände wurden klare Normen und Standards gesetzt. Minuziös untersucht wurden die Lagerbedingungen in den Museumsbauten. Diese Bestandesaufnahme ergab, dass die Normen für die Lagerung von Kulturgütern praktisch nirgends erfüllt wurden. Immer wieder beanstandet werden musste das Fehlen von Luftfiltern, die das Einströmen von aggressiver Luft verhindern.

Alles in allem ergab die Analyse einen derart grossen Rückstand bei der Konservierung und Restaurierung der Kulturgüter, dass sich die Ausarbeitung einer Prioritätenordnung aufdrängte. Die Objekte wurden nach ihrer kulturhistorischen Bedeutung in vier Kategorien eingeteilt. Bei den Massnahmen erhielt die Inventarisierung der Sammlungen und deren Konservierung erste Priorität zugemessen. Wegen der fehlenden Geldmittel fällt die eigentliche Restaurierung in die zweite Priorität. Es handelt sich also primär darum, die Lagerbedingungen der Objekte zu optimieren und ihren Erhaltungszustand zu sichern. Erst in zweiter Linie wird restauriert. Die zeitlichen Zielvorstellungen des Programms sind ehrgeizig. Im Jahre 2001 soll es keine Rückstände mehr geben.

Ein Expert Center

Ein wesentliches Element des Deltaplanes bildet der Einsatz von qualifiziertem Personal. Es galt, das Personal der Museen gezielt aus- und weiterzubilden und Ausbildungsmöglichkeiten für 64 Restauratorinnen und Restauratoren zu schaffen. Das 'Centraal Laboratorium' wurde als 'Expert-Center' eingesetzt.

Der Deltaplan ist überaus erfolgreich angelaufen und verzeichnet bereits sehr gute Resultate. Er trug wesentlich dazu bei, das Bewusstsein für die Pflege des kulturellen Erbes zu schärfen und führte in den Museen zu einer neuen Haltung gegenüber dem anvertrauten Kulturgut. Für mich kommt dem Deltaplan zweifellos Vorbildcharakter zu. Dem holländischen Beispiel sollten auch andere Länder folgen.

Die Situation in der Schweiz

Die grossen Leistungen auf dem Gebiet der Kulturgütererhaltung sind auf nationaler Ebene am Ende des 19. Jh. zu verzeichnen. In einer Pionierleistung schufen Bundesrat und Parlament unter dem Eindruck des Zerfalls, der Zerstörung und des Verkaufs von Kulturgütern ins Ausland die Rechtsgrundlage für die Eidg. Denkmalpflege und das Schweiz. Landesmuseum. Damit übernahm der Bund eine führende Rolle bei der Erhaltung des nationalen Kulturgutes. Die eigentlichen Träger der Kulturhoheit, die Kantone, schufen meist relativ spät in unserem Jahrhundert Fachstellen für Denkmalpflege und Archäologie. Im Bereich der Museen blieb mit Ausnahme der Westschweiz vieles der privaten Initiative überlassen. Als Gründer und Betreiber der ersten Museen traten die lokalen Sektionen des Schweiz. Kunstvereins auf. Die grösseren Museen arbeiteten schon sehr früh mit mehr oder weniger qualifizierten Restauratoren zusammen, da sie der Konservierung ihrer Bestände grosse Bedeutung zumassen. Man war sich bewusst, dass das Sammeln von Gegenständen mit der Aufgabe verbunden war, diese zu erhalten. In den 50er und 60er Jahren entstanden in der Schweiz wichtige Institute, die sich der Kulturgütererhaltung annahmen. Ich erwähne das Schweiz. Institut für Kunsthistorie in Zürich, mit seiner 1955 gegründeten Abteilung für Restaurierung und Konservierung, die sich in den 60er Jahren auch sehr intensiv der Ausbildung von jungen Konservatorinnen und Konservatoren annahm, die Sektion Technologie, die im Schweiz. Landesmuseum entstand, die Abegg-Stiftung in Riggisberg mit dem Atelier für Textilrestaurierung und schliesslich das Institut für Denkmalpflege an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich.

Der Bericht Clottu

Der von Bundesrat Tschudi in Auftrag gegebene Expertenbericht für Fragen einer schweizerischen Kulturpolitik, besser bekannt unter dem Namen 'Bericht Clottu', der 1975 veröffentlicht wurde, verzeichnet keine besonderen Defizite im weiten Feld der Erhaltung von mobilen und immobilen Kulturgütern. Es ist anzunehmen, dass die mit der Ausarbeitung des Berichtes beauftragte Expertengruppe vorwiegend Fachleute zu Rate zog, die diese Sicht teilten. Dabei lag in den 70er Jahren auf dem Gebiet der Kulturgütererhaltung in der Schweiz einiges im argen. Es fehlte an genügenden Ausbildungsmöglichkeiten für Restauratorinnen und Restauratoren; der Beruf des Restaurators war nicht ge-

FORUM

schützt. Infolge der mangelnden Weiterbildungsmöglichkeiten waren viele Restauratoren nicht auf dem letzten Stand der Entwicklung. Es fehlte die nötige technologische Infrastruktur. Es wurde mit neuen Materialien operiert, ohne deren Langzeitwirkung zu kennen. Die Mängelliste liese sich beliebig fortsetzen.

Ähnliche Defizite sind im Bereich der Denkmalpflege festzustellen, wo sich vor allem in der Methodik, aber auch im Bereich der Technologie und der Ausbildung sehr gravierende und für die Kulturdenkmäler nachteilige Mängel zeigten, über die man aber offiziell nicht gerne zu sprechen pflegte. Verschiedene Kategorien von Kulturgütern blieben im wesentlichen sich selbst und damit dem Zerfall überlassen. Die Massenkonserverierung von Papier, Bild- und Tonträgern wurde viel zu spät an die Hand genommen. Dem Projekt der Einrichtung einer Fachklasse für Restaurierung und Konservierung mit Diplomabschluss an der Schule für Gestaltung in Bern, das in den 70er Jahren zur Diskussion stand, begegneten massgebliche Kreise mit Skepsis und Widerstand. Die Gründung der Klasse im Jahr 1980 erscheint denn auch als kleines Wunder. Nach gut schweizerischer Manier schotteten sich die einzelnen Interessengruppen untereinander ab und pflegten – jede für sich – ihre Spezialitäten und Eitelkeiten.

Das NFP 16

Begünstigt von einem Generationenwechsel setzte sich in den 80er Jahren die Einsicht durch, die bestehenden Probleme endlich zu artikulieren und gemeinsam auf nationaler Ebene zu lösen. Damit ergab sich eine neue Dynamik, die im Nationalen Forschungsprogramm 16 (NFP 16) 'Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern' kulminierte. Das Programm unter der Leitung von François Schweizer umfasste insgesamt 30 Forschungsprojekte in den verschiedensten Materialbereichen. 9,5 Mio Franken setzte der Schweiz. Nationalfonds für dessen Realisierung ein.

Das Programm nahm sich sowohl der mobilen wie auch der immobilen Kulturgüter an. Denkmalpflege und Archäologie standen dabei etwas stärker im Vordergrund. Die Resultate des Forschungsprogramms dürfen sich sehen lassen. Sie bestanden nicht nur in ausgezeichneten Forschungsergebnissen, sondern ebenso in einer neuen Art der Zusammenarbeit und in der Einsicht in die Notwendigkeit, dass die Erhaltung von Kulturgütern ein öffentliches Anliegen darstellt. Über dieses 'Coming out' schreibt die Programmleitung in ihrem Abschlussbericht: «Unser Forschungsprogramm hat nach aussen von einem Bild der Einheitlichkeit, der Zusammenarbeit, der Zurückstellung eigener Ansprü-

FORUM

che im Interesse des Gesamten profitiert. In der Bevölkerung wurden dadurch die Bemühungen zur Erhaltung der Kulturgüter glaubhaft. Wenn diese Zusammenarbeit und Zurückhaltung im Rahmen des NFP 16 ermuntert und manchmal sogar auf sanfte Art erzwungen wurde, so glauben wir, dass sie auf freiwilliger Basis möglich sein sollte. Wollen wir von der öffentlichen Hand weiterhin Mittel für unsere Anliegen erhalten, müssen wir auch in Zukunft in diesem Sinne handeln.»

Das Programm eröffnete neue Wege in der Kulturgütererhaltung, führte zu einem verbesserten Angebot an Dienstleistungen, vermittelte den Kontakt unter Spezialistinnen und Spezialisten und leitete einen pluridisziplinären Diskurs ein. Ein neues Informations- und Kommunikationsnetz konnte aufgebaut und mit der Nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE) ein wirksames Instrument der Öffentlichkeits- und Integrationsarbeit geschaffen werden.

Daneben – und dies scheint mir besonders wichtig – wurde endlich auch über die Defizite gesprochen und Ansätze zu deren Anhebung diskutiert. Eine von Gian-Willi Vonesch zuhanden des Bundesamtes für Kultur erarbeitete Konzeptstudie hält folgende Desiderate fest:

- Verankerung von Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Kulturgütererhaltung und Technologie als Bundesaufgaben;
- Förderung der angewandten Forschung;
- Förderung der Aus- und Weiterbildung;
- Ausbau des Dienstleistungsnetzes im Bereich Naturwissenschaften und Technologie nach Materialbereichen.

An den Bund wird die Forderung herangetragen, sich vermehrt zu engagieren, da viele Probleme nur noch auf nationaler Ebene lösbar seien. Nach der Empfehlung des Programmleiters, François Schweizer, soll der Bund Institutionen, die im Bereich der Konservierung und Technologie Dienstleistungen für die Denkmalpflege, die Archäologie und die Museen erbringen, Subventionen ausrichten und die Schaffung von permanenten Planstellen zur Durchführung dieser Arbeiten fördern.

Die Revision des NHG

Das Bundesamt für Kultur hat sich in der Folge ernsthaft mit diesen Postulaten auseinandergesetzt. Wir versuchten dort, wo eine Rechtsgrundlage vorhanden ist, zu handeln. Dies betrifft aber lediglich die Bereiche Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie, wo in einem Verfas-

sungsartikel (Art. 24 sexies) Natur- und Heimatschutz zwar zu einer Sache der Kantone erklärt wird, dem Bund aber die Kompetenz eingeräumt wird, Bestrebungen von Heimatschutz und Denkmalpflege nach dem Prinzip der Subsidiarität zu unterstützen. Durch eine Änderung der Ausführungsgesetzgebung zum Verfassungsartikel wurde der Versuch unternommen, den veränderten Bedürfnissen auf dem Gebiet der Kulturgütererhaltung gerecht zu werden und die Rolle des Bundes klarer zu definieren. Mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG), die der Bundesrat 1991 im Entwurf den Eidg. Räten zuleitete, soll die Denkmalpflege, die bisher nur auf Verordnungsstufe geregelt war, ins bisherige Gesetz integriert werden.

Eine Reihe von neuen Massnahmen sollen zum verbesserten Schutz, zur Erforschung und Erhaltung von Kultur- und Baudenkmälern beitragen. Der Bund möchte nicht mehr blos finanzielle Beiträge an die Restaurierung von Objekten leisten: vielmehr möchte er sich vermehrt bei der systematischen Erforschung und Dokumentation beteiligen, die Aus- und Weiterbildung von Fachleuten fördern, grössere Forschungsvorhaben anregen und finanzieren, nicht nur die eigentliche Restaurierung der Objekte unterstützen, sondern auch deren systematische Pflege. Schliesslich möchte er die Sensibilisierung für die Belange der Kulturgütererhaltung durch geeignete Massnahmen verbessern und gesamtschweizerische Organisationen, die wichtige Beiträge zur Erforschung, Dokumentation, Inventarisierung und Sensibilisierung im Bereich der Denkmalpflege leisten, finanziell unterstützen.

Der Revisionsentwurf wurde vom Ständerat verabschiedet und wird gegenwärtig von einer vorberatenden Kommission des Nationalrates behandelt. Wann das Gesetz schliesslich in Kraft treten wird, lässt sich im Moment nicht voraussagen.

Das Engagement des Bundes

Der Bund leistet namhafte Beiträge an die Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE) und er hat sich, alarmiert durch die Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms 16, zum Ziel gesetzt, ein 'Expert Center zur Förderung der naturwissenschaftlichen und technologisch-restauratorischen Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Denkmalpflege' in der Rechtsform einer Stiftung zu realisieren. Ziel der Stiftung 'Expert-Center', die 1992 gegründet wurde, ist es, die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung im Bereich der Materialien (Stein, Glas etc.) zu fördern. Das Center hätte nach dem ursprünglichen Plan auch als Koordinationsstelle zwischen den verschiedenen Labors und Institutionen zu fungieren. Es ist dem Institut für Denkmalpflege der ETH Zürich angegliedert. Die Finanzierung sollte durch die Forschungsförderung des Bundes gewährleistet werden. Eingesetzt waren ursprünglich 2,6 – 3 Mio Franken jährlich. Der Aufbau der Institution ist aber gegenwärtig – bedingt durch

die Finanzknappheit des Bundes – ernsthaft in Frage gestellt. Damit wird eine Initiative gebremst, die einen wesentlichen Beitrag zur Kulturgütererhaltung in der Schweiz hätte leisten können. Und damit entsteht ein Rückstand gegenüber dem Ausland, wo wesentliche Mittel in diesen Forschungszweig fliessen. Zum Vergleich: Die Bundesrepublik Deutschland setzt bis 1996 jährlich 25 – 27 Mio Franken für die Materialforschung ein.

Sparmassnahmen

Die Sparmassnahmen der öffentlichen Hand führen zu rigorosen Budgetkürzungen in der Kulturförderung und Kulturwahrung. So kann der Bund heute gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung bis zu 30 % weniger Mittel für Massnahmen in Denkmalpflege und Heimatschutz zur Verfügung stellen. Er sieht sich gezwungen, Prioritätenordnungen mit einem massiven Leistungsabbau zu erlassen. Es fehlt das Geld sowohl für die Fortsetzung des Bestehenden wie auch zur Umsetzung der neuen Initiativen in der Kulturwahrung. Ohne eine neue, gezielte Strategie ist es aber nicht möglich, die immobilen Kulturgüter gegen Zerfall, Verunstaltung und Zerstörung zu schützen und den sich verheerend auswirkenden Umwelteinflüssen wirksam zu begegnen.

Risiken und Defizite

Wenig konkrete und verlässliche Angaben bestehen über die Situation jener Kulturgüter, die in den Schweizer Museen aufbewahrt werden. Es gibt zweifellos Institute, die in der Lage sind, ihre Sammlungen unter optimalen Bedingungen zu konservieren. Auf der anderen Seite leiden viele Museen heute unter einem grossen Mangel an geeigneten Depoträumlichkeiten und sind so gezwungen, Teile ihrer Werke unter ungenügenden Bedingungen zu lagern. Damit müssen grosse Risiken eingegangen werden sowohl bezüglich Einbruch- und Katastrophensicherheit wie auch wegen der absolut ungenügenden Klimatisierung. Viele Kulturgüter erleiden deshalb bereits seit Jahren wachsende Schäden und sind Gefahren ausgesetzt. Wie gross die Katastrophenrisiken sind, beweisen die jüngsten Brandfälle in Genf und Luzern. Sehr viele Museumsgebäude stammen aus der Jahrhundertwende. Ihre Depots können nur mit grossem finanziellen Aufwand saniert und mit modernen Klima- und Sicherheitsanlagen ausgerüstet werden. Das Geld ist aber bei den meisten Museen – nicht zuletzt auch wegen der Sparmassnahmen der öffentlichen Hand – knapp geworden. Bisweilen war es dem Bund noch möglich, den Bau und Umbau von Depots über Beiträge an den Kulturgüterschutz zu subventionieren.

Die Restauratorinnen und Restauratoren sehen sich mit gewaltigen qualitativen und quantitativen Problemen konfrontiert. Es fehlt an Mitarbeitern, technologischer Infrastruktur, an geeigneten Labors und Restaurierungswerk-

F O R U M

stätten. Wie Holland und andere europäische Länder hat auch die Schweiz in den 80er Jahren einen eigentlichen Museumsboom erlebt. In Frankreich spricht man vom 'Effet Beaubourg'. Die Konservierung und Restaurierung wurde gegenüber der Ausstellungs-, aber auch der Sammlungstätigkeit stark zurückgestellt, wenn nicht gar vernachlässigt. Wer aber ausstellen will, muss ausleihen, hat – wie es so schön heisst – eine aktive Museumspolitik zu betreiben. Nur durch die Ausleihe der eigentlichen Sammlungsbestände wird es möglich, Exponate für grössere Ausstellungsprojekte an Land zu ziehen. Damit entstehen notwendigerweise die sattsam bekannten Zielkonflikte zwischen Museumsdirektoren, Konservatoren und Restauratoren. Um die Sammlungen für das Publikum möglichst attraktiv zu gestalten, erfolgte ihr massiver Ausbau. Nicht selten wurden neue Werke gekauft, ohne zu überlegen, wie diese vernünftig zu konservieren und zu präsentieren waren.

Der Boom der 80er Jahre verführte aber auch zur Gründung einer Fülle neuer Museen, deren Errichtung zwar einfach zu finanzieren war, für deren Betriebsmittel aber in der Folge keine Geldgeber mehr zu finden waren. Zu diesen Schwierigkeiten kommen zusätzlich neue Konservierungs- und Restaurierungsprobleme: die schon erwähnte Erhaltung von Bild- und Tonträgern, die Konservierung moderner Materialien, die Behebung von Schäden durch unsachgemäss und verfehlte Restaurierungen vor allem aus den 60er Jahren, die Massenkonservierung von Papier. Noch nicht abschliessend untersucht sind jene Schäden, die durch Umwelteinflüsse, vor allem durch die schlechte Luftqualität, entstehen und auch mit den fehlenden Filteranlagen in den Sammlungsräumen und Depotanlagen zusammenhängen.

Für einen 'Deltaplan Schweiz'

Angesichts der geschilderten Umstände scheint es mir dringend geboten, eine vertiefte Analyse über den Zustand der Kulturgüter in unseren Museen vorzunehmen. Ich bin überzeugt, dass wir dabei in der Schweiz ähnliche Verhältnisse wie in Holland feststellen müssten und damit bin ich bei der Frage angelangt, die ich als Titel für meine Darlegungen gewählt habe: Braucht die Schweiz – wie die Niederlande – einen Deltaplan zur Erhaltung seiner Kulturgüter?

Die Frage ist – davon bin ich überzeugt – klar mit 'Ja' zu beantworten. Um den Plan auszustalten, erscheint es unabdingbar, vorerst eine Analyse des Ist-Zustandes vorzunehmen und die Befürfnisse zu artikulieren. Gestützt auf diese Analyse muss die Strategie aufgebaut werden. Auch

F O R U M

gilt es, die politischen Kräfte zu mobilisieren, die über das nötige Know-how verfügen, den Plan schlussendlich in die Tat umzusetzen. Schon jetzt lassen sich klare Postulate formulieren. Ich möchte einige ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufzählen:

- verbesserte Lagerung und Konservierung der Kulturgüter;
- Optimierung von Inventarisierung und Dokumentation;
- Institutionalisierung einer nationalen Datenbank;
- Verstärkung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung in den Bereichen Materialforschung, Konservierung und Restaurierung;
- Entwicklung von Aus- und Weiterbildungsoffensiven mit einem breiten Angebot;
- Modernisierung und gezielter Ausbau der vorhandenen technologischen Infrastruktur;
- Schaffung von vernetzten 'Expert-Centers' mit synergetischem Effekt;
- vermehrte interdisziplinäre Zusammenarbeit mit einer Integration des vorhandenen wissenschaftlichen und technologischen Potentials (beispielsweise initiiert durch nationale Forschungsprogramme);
- internationale Zusammenarbeit auch ausserhalb der offiziellen Organisationen (internationale Partnerschaft);
- Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Lösungen auf nationaler Ebene

Die bestehenden Probleme können nicht mehr nur auf lokaler und regionaler Ebene gelöst werden. Die an der Kulturgütererhaltung in der Schweiz interessierten Kreise verlangen Lösungen auf nationaler Ebene. So wurden beispielsweise in der letzten Frühjahrssession von Nationalrat Anton Keller und Ständerat Thomas Onken Postulate eingereicht, die den Bundesrat auffordern, Massnahmen zu prüfen, die Bestrebungen zur Rettung von Schrift-, Ton- und Bildträgern wirksam zu unterstützen. Wie die beiden Politiker feststellen, droht unser Land ohne den wirksamen Schutz dieses Kulturgutes sein Gedächtnis zu verlieren.

Bund, Kantone, Gemeinden und Private sind zum Handeln aufgerufen. Dem Bund fehlt aber weitgehend die Rechtskompetenz, entsprechende Massnahmen und Initiativen zu unterstützen. Wir hoffen deshalb auf die Aufnahme eines Kulturförderungsartikels in der Verfassung (Art. 27 septies BV), über die der Souverän voraussichtlich im nächsten Jahr an der Urne zu entscheiden hat. Der Artikel würde den Bund in die Lage versetzen, Kantone, Gemeinden und Private in ihren Bemühungen um die Pflege des kulturellen

Erbes zu unterstützen. Damit wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer wirksamen Kulturwahrung getan. Der Kampf um die nötigen Finanzmittel wäre allerdings noch zu führen.

Ich glaube, der Wert einer Gesellschaft misst sich auch daran, wie sie mit ihrem Kulturgut umgeht. Über die Leistungen unserer Zeit auf diesem Gebiet hat letztlich die Geschichte zu bestimmen und die wiederum wird uns an dem messen, was wir überliefern.

Cäsar Menz

Schriftliche, leicht modifizierte Fassung des am 07.05.1993 anlässlich der Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Konservierung und Restaurierung (SKR) in Zürich gehaltenen Referates